

Vertragsmodalitäten

Übernachtungssteuer

Das Land Berlin erhebt seit dem 1.1.2014 eine Übernachtungssteuer (Berlin-ÜnStG) in Höhe von 5 % auf das Übernachtungsentgelt (ohne weitere Leistungen). Die Zusatzkosten sind vom Vertragspartner zu tragen. Schüler*innen aus Berliner Schulen sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Übernachtung aus beruflichen Gründen ist ebenfalls steuerbefreit und kann mittels eines Formulars nachgewiesen werden.

Ausfallkosten

Bei einer Absage des Seminars/der Veranstaltung, oder einer Verringerung der genannten Teilnehmer*innenzahl, um mehr als 10 % weniger als zwei Monate und mehr als einen Monat vor Beginn des Seminars berechnet das wannseeFORUM 50 % in Euro pro Tag und Teilnehmer*in des vereinbarten Preises.

Bei einer Absage des Seminars/der Veranstaltung, oder einer Verringerung der genannten Teilnehmer*innenzahl, um mehr als 10 % weniger als einen Monat vor Beginn des Seminars berechnet das wannseeFORUM 75 % in Euro pro Tag und Teilnehmer*in des vereinbarten Preises.

Bei einer Absage des Seminars/der/der Veranstaltung, oder einer Verringerung der genannten Teilnehmer*innenzahl, um mehr als 10 % weniger als fünf Kalendertage vor dem Anreisedatum berechnet das wannseeFORUM 100 % pro Tag und Teilnehmer*in des vereinbarten Preises.

Das wannseeFORUM ist ungeachtet der pauschalen Berechnung berechtigt, einen entstandenen Mehraufwand aufgrund kurzfristiger Absage, beispielsweise für bezogene Lebensmittel aufgrund erfolgter Mahlzeitenbestellung, zusätzlich in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

Haftung des Vertragspartners, Aufsichtspflicht

Der/die Vertragspartner:in hat die ihm/ihr während der Vertragsdauer überlassenen Übernachtungsräume, sowie die von ihm/ihr genutzten Seminarräume im selben Zustand, wie übernommen zurückzugeben. Er/sie haftet für sämtliche Schäden der ihm/ihr zum Gebrauch überlassenen Räume.

Der/die Vertragspartner:in haftet auch für Schäden, die durch Verletzung der ihm/ihr obliegenden Aufsichts- und Sorgfaltspflichten selbst, oder durch seine/ihre Angestellten, Mitarbeiter:innen, Gäste, Teilnehmer:innen, Schüler*innen usw. verursacht werden. Dem/der Vertragspartner:in obliegt der Nachweis, dass ein Verschulden dieser Personen nicht vorgelegen hat. Verloren gegangene Schlüssel werden pauschal mit 70,--€ netto pro Stück von uns berechnet. Wertsachen können auf Wunsch im Tresor im Büro deponiert werden.

Der/die Vertragspartner:in ist verantwortlich für die Zahlung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen, auch wenn vereinbart ist, dass diese ihre Kosten selbst an die Stiftung wannseeFORUM zahlen.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren liegt die Aufsichtspflicht außerhalb der Werkstattzeiten bei den Begleitpersonen/Vertragspartnern. Ist die Erfüllung der Aufsichtspflicht nicht gewährleistet, ist das wannseeFORUM berechtigt entstehenden Mehraufwand für eine Ersatzaufsicht in Rechnung zu stellen; eine Anerkennung oder Übernahme von Aufsichtspflichten ist damit nicht verbunden.

Sonstige Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Aufgrund der Lage unserer Häuser in einem Wohngebiet, bitten wir die verantwortlichen Begleiter*innen/bzw. Veranstalter*innen dafür zu sorgen, dass sich die Teilnehmer*innen auf dem Gelände Hohenzollernstraße 13c und 14 und in den Gebäuden so verhalten, dass keine Belästigungen für die Nachbarn entstehen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Nachtruhe ab 22:00 Uhr lt. Landesimmissionschutz-Gesetz.

Türen und Fenster müssen geschlossen bleiben.

Bei Exkursionen bitten wir darauf zu achten, dass die Fenster und Türen sowie die Außentüren abgeschlossen werden.

Getränke sind im Haus erhältlich. Das Mitbringen eigener Getränke ist nicht gestattet.

Mahlzeiten werden im Haus zubereitet und ab 15 Teilnehmenden angeboten. Zum Mittagessen gibt es grundsätzlich warme Mahlzeiten, ggf. als Buffet. Die Abendmahlzeiten werden nach Möglichkeit als Buffet zubereitet, wenn die Teilnehmer*innenzahl größer als 15 Personen ist und bereits eine warme Mittagsmahlzeit in Anspruch genommen wurde.

Es gelten vorbehaltlich gesonderter, abweichender Vereinbarung oder abweichender Festlegung des Hauses aufgrund betrieblicher Bedürfnisse folgende Essenszeiten:

Frühstück: 08:00 - 09:30 Uhr

Mittagessen: 12:30 -13:30 Uhr

Abendessen: 18:00 -19:00 Uhr

Für die Nutzung des Speiseraums nach 13.30 Uhr bzw. nach 19.30 Uhr wird je angefangener Stunde eine Pauschale von derzeit 100,00€ berechnet.

Bitte beachten Sie die Respektcharta der Stiftung wannseeFORUM, die auf unsere Homepage einsehbar ist.

Schlussbestimmungen, Preisklausel, Wirksamkeit

Dieser Vertrag wird erst nach Unterzeichnung beider Vertragsparteien wirksam. Geht der Vertrag nicht bis zum ##DATUMFRIST## bei der Stiftung wannseeFORUM ein, wird die Reservierung aufgehoben.

Änderungsvereinbarungen müssen in Textform dokumentiert sein.

Die Stiftung wannseeFORUM behält sich vor, bei Vertragsschluss von mehr als sechs Monaten vor Leistungserbringung Preissteigerungen (z.B. für Mahlzeiten) in angemessener Höhe auf den Vertragspartner umzulegen; insofern steht ihr ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung haben sich die Parteien auf eine Bestimmung zu einigen, die den jeweiligen Interessen möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Falle einer Vereinbarungslücke entsprechend. Eine Änderung zeitlicher oder technischer Abläufe kann die Stiftung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB einseitig festlegen.

Berlin, 21.11.2023